

**DEKRET DES PRÄSIDENTEN
DER REGION VOM 14. JANUAR 2026, NR. 1**

**Verordnung für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ im Repräsentationsteil des
Amtsgebäudes der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Trient¹**

Art. 1 Nutzung des Sitzungssaals „Donna Saal“

(1) Der Sitzungssaal „Sala Donna“ (ehemaliger „Rosa Saal“), der sich im Repräsentationsteil des Amtsgebäudes der Region befindet, dient der Abhaltung von Sitzungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den institutionellen Aufgaben der Region.

Art. 2 Bereitstellung des Sitzungssaals „Donna Saal“

(1) Der Sitzungssaal „Donna Saal“ kann auch anderen antragstellender Rechtssubjekten – natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts – für die Durchführung von – auf Einladung und/oder öffentlich zugänglichen – Tätigkeiten von kulturellem Interesse für die Gemeinschaft, wie Vorträge, Tagungen, Seminare, Kurse, Debatten, Kongresse und ähnliche Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt werden, wobei keine – auch indirekten – Gewinnabsichten verfolgt werden dürfen.

(2) Aus Sicherheitsgründen kann der Sitzungssaal „Sala Donna“ den antragstellenden Rechtssubjekten ausschließlich an Werktagen, von Montag bis Freitag, zwischen 8:15 und 16:15 Uhr zur Verfügung gestellt werden, wobei die maximal zulässige Nutzerzahl, einschließlich Vortragenden und Organisatoren, 80 Personen beträgt.

Art. 3 Antrag auf Bereitstellung

(1) Der Antrag laut vorhergehendem Art. 2 Abs. 2 ist mindestens 60 Tage vor dem geplanten Termin der Initiative zu stellen, sofern keine begründeten dringenden Gründe vorliegen.

(2) Der Antrag ist von dem betreffenden Rechtssubjekt oder dessen gesetzlichen Vertreter unter Verwendung des Vordrucks laut Anlage „A“ dieser Verordnung, der allen Interessierten auf der Website der Region in einem dafür vorgesehenen Bereich zur Verfügung steht, an die für das Vermögen zuständige Abteilung der Autonomen Region Trentino-Südtirol zu richten.

(3) Der Leiter der Abteilung laut Abs. 2 überprüft, ob der Vordruck laut Anlage „A“ aktualisiert werden muss, veranlasst dies gegebenenfalls mit einem formellen Schreiben und sorgt dafür, dass die Veröffentlichung auf der genannten Website berichtigt wird.

Art. 4 Genehmigung und eventuelle Schirmherrschaft der Region

(1) Die Ermächtigung zur Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ wird dem antragstellenden Rechtssubjekt in der Regel binnen 30 Tagen vor dem für die Initiative vorgesehenen Datum von dem Leiter der Abteilung laut vorhergehendem Art. 3 Abs. 2 oder einer von ihm bevollmächtigten Person mitgeteilt.

(2) Die Priorität bei der Nutzung des Raums richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Sollte der Sitzungssaal „Sala Donna“ zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bereits belegt sein oder sollten bereits Anträge für andere Initiativen in Bearbeitung sein, teilt die Abteilung laut Art. 3 Abs. 2 dem antragstellenden Rechtssubjekt unverzüglich die Ablehnung des Antrags auf Nutzung mit.

(3) Im Falle von später eintretenden institutionellen Verpflichtungen der Regionalregierung kann die dem antragstellenden Rechtssubjekt bereits erteilte Ermächtigung widerrufen werden, ohne

¹ Im Abl. 12.Februar 2026, Nr. 7 – Beiblatt Nr. 4.

dass dieses daraus Ansprüche ableiten kann, vorbehaltlich der Rückerstattung eventuell bereits gezahlter Beträge.

(4) Voraussetzung für die Ermächtigung zur Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ ist die Zahlung des für die beantragte Nutzung geltenden Betrags gemäß Anlage „B“, die ergänzender Bestandteil dieser Verordnung ist.

(5) Der Präsident der Region kann auf Ersuchendes antragstellenden Rechtssubjekts die Schirmherrschaft der Region gewähren.

(6) Die Schirmherrschaft der Region kann den antragstellenden Rechtssubjekten gewährt werden, wenn sie besondere Tätigkeiten von regionalem Belang durchführen, d.h. wenn sie zur sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereicherung der im Gebiet der Region lebenden Bevölkerung beitragen. In diesem Fall muss durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens in der Anlage „A“ ein Antrag gestellt werden.

Art. 5 Unvereinbarkeit und Verbote

(1) An den Tagen der Sitzungen der Regionalregierung, des Regionalrats und des Landtags darf der Sitzungssaal „Sala Donna“ in der Regel nicht benutzt werden.

(2) Der Sitzungssaal „Sala Donna“ darf nicht für von Parteien oder politischen Organisationen in den neunzig Tagen vor Abhaltung der Wahlen des Europäischen Parlaments, des italienischen Parlaments bzw. von Landtags- und Gemeindewahlen im Gebiet der Region organisierte Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Art. 6 Informationsbericht

(1) Die antragstellenden Rechtssubjekte müssen mit dem Antrag neben den in den Vordrucken angegeben logistischen, technischen und organisatorischen Anforderungen einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit und die spezifischen Zwecke, für die der Sitzungssaal „Sala Donna“ beantragt wird, einreichen. Antragstellende gemeinnützige Vereine müssen zusätzlich eine Kopie ihrer Satzung und Gründungsurkunde einreichen.

Art. 7 Pauschalbetrag

(1) Für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ ist der allumfassende Pauschalbetrag gemäß Anlage „B“ dieser Verordnung zu entrichten, die allen Interessierten auf der Website der Region in einem dafür vorgesehenen Bereich zur Verfügung gestellt wird.

(2) Der in Anlage „B“ angegebene Pauschalbetrag kann regelmäßig durch Dekret des Leiters der Abteilung laut Art. 3 Abs. 2 angepasst werden, um insbesondere eine korrekte Deckung der Verwaltungskosten zu gewährleisten, wobei darauf zu achten ist, dass die Veröffentlichung auf der genannten Website entsprechend berichtigt wird.

Art. 8 Zahlung des Pauschalbetrags und Widerruf der Ermächtigung

(1) Die Zahlung des Pauschalbetrags muss innerhalb der Frist und gemäß den Modalitäten erfolgen, die in der Ermächtigung zur Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ angegeben sind. Bei Nichtzahlung innerhalb der angegebenen Frist wird die Nutzungsgenehmigung automatisch widerrufen.

(2) Wenn die Veranstaltung die Schirmherrschaft der Region laut Art. 4 erhält, ist keine Zahlung erforderlich.

(3) Die Autonomen Provinzen Trient und Bozen und die Fraktionen des Regionalrates und des Landtags können den Sitzungssaal „Sala Donna“ für Initiativen, die in ihren institutionellen Aufgabenbereich fallen, kostenlos nutzen, eben so die Vertretungen des Personals der Region (Gewerkschaften, Freizeitorganisationen usw.).

Art. 9 Technische Geräte und ihre Nutzung

(1) In Fällen, in denen die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ den Einsatz von technischer Ausrüstung (Verstärker, Aufzeichnungsgerät und Projektor) erfordert, muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein Bediensteter / eine Bedienstete der Region anwesend sein.

(2) Aus Sicherheitsgründen dürfen die antragstellenden Rechtssubjekte keine eigenen technischen Geräte verwenden.

Art. 10 Pflichten des antragstellenden Rechtssubjekts und der Nutzer/Nutzerinnen

(1) Im Sitzungssaal „Sala Donna“ ist das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Auf begründeten Antrag hin kann die Nutzung der Bar im Erdgeschoss auf der Südseite des Amtsgebäudes der Region genehmigt werden, die vom antragstellenden Rechtssubjekt in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen ist.

(2) Das antragstellende Rechtssubjekt und die Nutzer/Nutzerinnen des Sitzungssaals „Sala Donna“ sind verpflichtet, die bei der Ermächtigung zur Nutzung erteilten Auflagen und Empfehlungen einzuhalten, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die öffentliche Sicherheit beziehen.

(3) Das antragstellende Rechtssubjekt kann den Sitzungssaal „Sala Donna“ am Tag vor der geplanten Veranstaltung nur dann für diese vorbereiten, wenn dies in der Ermächtigung angegeben ist.

(4) Im Sitzungssaal „Sala Donna“ dürfen Plakate, Flyer und ähnliches nur dann angebracht werden, wenn dies in der Ermächtigung ausdrücklich angegeben ist. Zu diesem Zweck muss das Material mindestens zwei Tage vor dem für die Veranstaltung festgelegten Termin bei der Abteilung laut Art. 3 Abs. 2 abgegeben werden.

(5) Das antragstellende Rechtssubjekt ist verpflichtet, vor Erteilung der Ermächtigung gemäß vorstehendem Art. 4 keine offiziellen Initiativen in Form von Einladungen, Plakaten oder Mitteilungen zu ergreifen.

(6) Das antragstellende Rechtssubjekt ist verpflichtet, sich um eventuelle weitere Ermächtigungen zu kümmern, die im Zusammenhang mit der organisierten Veranstaltung erforderlich sein könnten.

(7) Das antragstellende Rechtssubjekt ist verpflichtet, gegebenenfalls auch mit Hilfe seines dafür zuständigen Personals, eine angemessene Kontrolle über die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Ausstattungen sowohl im Sitzungssaal „Sala Donna“ als auch in allen Bereichen des Amtsgebäudes der Region (Zugangswege, Toiletten, Bar ...) zu gewährleisten.

Art. 11 Überwachung

(1) Die für den Pförtnerdienst zuständigen Bediensteten haben die Aufgabe, die Zugänge zum Amtsgebäude der Region zur Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ zu überwachen und dem Leiter der Abteilung laut Art. 3 Abs. 2 unverzüglich etwaige Schäden zu melden, die von den Teilnehmenden an den Einrichtungen, Gütern oder Ausstattungen des Sitzungssaals „Sala Donna“ und der Region verursacht wurden, damit die erforderlichen Reparaturen durchgeführt und alle anderen damit verbundenen Maßnahmen ergriffen werden können.

Art. 12 Verarbeitung und Schutz der personenbezogenen Daten

(1) Im Sinne der EU-Verordnung 679/2016 (DSGVO) werden die erhobenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung der genannten Bestimmungen ausschließlich für die mit der angegebenen Tätigkeit verbundenen Zwecke verarbeitet, und in jedem Fall gemäß den Anweisungen in der Datenschutzerklärung laut Anlage „C“ zu dieser Verordnung, die allen

Interessierten auf der Website der Region in einem dafür vorgesehenen Bereich zur Verfügung gestellt wird.

(2) Die Verarbeitung erfolgt manuell und elektronisch unter vollständiger Einhaltung der in den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen.

(3) Der Leiter der Abteilung laut Art. 3 Abs. 2 überprüft, ob die Information laut Anlage „C“ aktualisiert werden muss, veranlasst dies mit einem formellen Schreiben und sorgt dafür, dass die Veröffentlichung auf der genannten Website berichtigt wird.

Art. 13 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

ANLAGE A – Antragsvordruck für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“

An die
Autonome Region Trentino-Südtirol
Abteilung IV – Vermögen und Beschaffung von Gütern
und Dienstleistungen

Per zertifizierte Mail:
risorsestrumentali@pec.regione.taa.it

ANTRAG AUF BEREITSTELLUNG DES SITZUNGSSAALS „SALA DONNA“ DER REGION

Datender antragstellenden Person	Vorname:.....Zuname.....
Gesetzlicher Vertreter der/des (Körperschaft, Verein, anderes) OHNE GEWINNABSICHTEN	Name des vertretenen Rechtssubjekts:
Mit Sitz in (Stadt und Adresse)	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	
Steuer-Nr./Mehrwertsteuer-Nr.	
Name und Kontaktdaten der Ansprechperson (falls abweichend von der antragstellenden Person)	
Art der Veranstaltung: (Beschreibung der Initiative /der Veranstaltung)	
Institutionelle Tätigkeit (für öffentliche Körperschaften und Gesellschaften mit ausschließlich öffentlichem Kapital)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum der Veranstaltung	

Zeitraumder Nutzung	
Nach Annahme des Antrags zu zahlender Betrag (Zutreffendes ankreuzen)	<p>werktags vormittags – 8.15 bis 13.15 Uhr Nutzung des Saals mit:</p> <p>- Verstärker: 130 € <input type="checkbox"/></p> <p>- Verstärker, Aufzeichnungsgerät und Projektor: 140 € <input type="checkbox"/></p> <p>werktags – ganztägig – 8.15 bis 16.15 Uhr Nutzung des Saals mit:</p> <p>- Verstärker: 180 € <input type="checkbox"/></p> <p>- Verstärker, Aufzeichnungsgerät und Projektor: 200 € <input type="checkbox"/></p>
Beantragte Ausstattung des Saals (max. Kapazität des Saals: 80Sitzplätze)	GEWÜNSCHTE SITZPLATZANZAHL: _____
Wird die Schirmherrschaft der Region beantragt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird die Benutzung der Bar im Erdgeschoss des Amtsgebäudes beantragt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sonstiges: (alle weiteren nützlichen Informationen, insbesondere bezüglich der Begründung für die Beantragung der Schirmherrschaft der Region)	
Beantragte Ausstattung	tragbares Mikrofon <input type="checkbox"/> Beamer und Leinwand zur Projektion <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Laptop <input type="checkbox"/> Tische für das Sekretariat im Außenbereich (max. 3) <input type="checkbox"/>

TÄTIGKEIT DER REGION

Raumaufteilung	normal (max. 80 Personen – Tischmikrofone) <input type="checkbox"/> U-Anordnung der Tische für _____ Personen (max. 30) _____ Tischmikrofone (max. 20) <input type="checkbox"/> Sonstiges bitte angeben <input type="checkbox"/>

Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises der unterzeichnenden Person (der Ausweis muss nicht vorgelegt werden, wenn dieser Antrag digital signiert ist);
- für Vereine ohne Gewinnabsichten: Fotokopie der Gründungsurkunde und der Satzung;
- kurzer Bericht über die geplante Veranstaltung/Initiative;
- weitere Unterlagen (genau angeben _____)

Die antragstellende Person erklärt ferner:

- Einsicht in die mit Beschluss der Regionalregierung vom _____, Nr. _____ genehmigte und mit Dekret des Präsidenten der Region Nr./2025 erlassene „Verordnung für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ im Repräsentationsteil des Amtsgebäudes der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ genommen zu haben;
- Einsicht insbesondere in die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679) laut Anlage C der genannten Verordnung für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ genommen zu haben und diese angenommen zu haben.

Datum

Die antragstellende Person

Dieses Dokument ist im Sinne des Art. 24 des GvD Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) digital signiert. Die digitale Signatur garantiert die Authentizität der unterzeichnenden Person und die Integrität des Inhalts.

ANLAGE B – Allumfassender Pauschalbetrag

PREISVERZEICHNIS FÜR DIE NUTZUNGDES SITZUNGSSAALS „SALA DONNA“ AN WERKTAGEN (MONTAGS BIS FREITAGS)		
	<i>VORMITTAGS:</i> VON 8.15 BIS 13.15 UHR	<i>GANZTÄGIG:</i> VON 8.15 BIS 16.15 UHR
MIT VERSTÄRKER	130,00 €	180,00€
MIT VERSTÄRKER, AUFZEICHNUNGSGERÄT UND PROJEKTOR	140,00 €	200,00€

ANLAGE C – Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679)

Im Sinne der EU-Verordnung Nr. 679/2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird Folgendes mitgeteilt:

- Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol mit Sitz in 38122 TRIENT – Via Gazzoletti 2 (zertifizierte E-Mail: protocollo@pec.regione.taa.it).
- Datenschutzbeauftragte (DPO) der Region ist Dream srl mit Sitz in Tione di Trento – Via Giovanni Prati 23 (E-Mail: privacy@dream.tn.it – zertifizierte E-Mail-Adresse: dream.tn.it@pec.it).
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden auch mit Hilfe von IT-Tools unter Anwendung geeigneter Verfahren verarbeitet, um ihre Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, und zwar im Rahmen der Erfüllung einer Aufgabe oder Funktion von öffentlichem Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der DSGVO.
- Zweck der Datenverarbeitung ist die Verwaltung der Ermächtigungsverfahren für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ im Sinne der mit Beschluss der Regionalregierung Nr. ____/2025 genehmigten Verordnung.
- Die Daten werden ausschließlich für die oben genannten Zwecke von spezifisch dazu ermächtigten Bediensteten im Rahmen der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unter Beachtung des Berufsgeheimnisses und des Amtsgeheimnisses verarbeitet. Es werden spezielle Sicherheitsmaßnahmen befolgt, um dem Verlust von Daten, dem unrechtmäßigen oder nicht korrekten Gebrauch sowie unerlaubten Zugriffen vorzubeugen. Automatisierte Entscheidungsprozesse – einschließlich Profiling – sind ausgeschlossen.
- Die Daten können von externen als Verantwortliche handelnden Rechtssubjekten verarbeitet werden, wie zum Beispiel Ordnungskräften oder Gerichtsbehörden, welche die Daten gemäß den geltenden Bestimmungen ausdrücklich für verwaltungsmäßige und institutionelle Zwecke beantragen, und im Allgemeinen von zur Anforderung der Daten berechtigten Rechtssubjekten, einschließlich privater Rechtssubjekte. Die Daten unterliegen nicht der gesetzlich vorgesehenen Verbreitung.
- Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an Datenbanken außerhalb der Europäischen Union übermittelt.
- Die erhobenen Daten werden für den für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, erforderlichen Zeitraum gespeichert – in der Regel für ein Jahr – und danach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.
- Die Daten können vorbehaltlich der Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten in aggregierter oder anonymisierter auch zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, ohne dass die Identifizierung der betroffenen Personen möglich ist.
- Die Bereitstellung der Daten ist obligatorisch. Sollten diese nicht mitgeteilt werden, kann die Autonome Region Trentino-Südtirol die Ermächtigung zur Nutzung des

Sitzungssaals „Sala Donna“ nicht erteilen.

- Dem antragstellenden Rechtssubjekt stehen die Rechte im Sinne des Art. 15 der Verordnung EU 679/2016 – DSGVO zu. Um die Rechte laut DSGVO auszuüben, ist ein schriftlicher Antrag an die Abteilung IV unter der Adresse risorsestrumentali@pec.regione.taa.it zu richten.
- Auf dem Antragsvordruck zur Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ bestätigt die antragstellende Person, Einsicht in diese Information und in die geltende *„Verordnung für die Nutzung des Sitzungssaals „Sala Donna“ im Repräsentationsteil des Amtsgebäudes der Autonomen Region Trentino-Alto Adige“* genommen zu haben.